

XIX. Öffentliche Finanzen

Soweit **kein Gebietsstand** oder innerhalb der Tabellen die **Bezeichnung »Bundesgebiet«** angegeben ist, beziehen sich die Ergebnisse auf das **Bundesgebiet ohne Saarland und Berlin**. Zahlen für das Saarland vgl. S. 455 bis S. 457

Vorbemerkung:

In **Abschnitt A »Finanzen von Bund, Ländern und Gemeinden«** handelt es sich bei den Tabellen 1 bis 6 um Ergebnisse der **Jahresrechnungstatistik** (Staatsfinanzstatistik und Gemeindefinanzstatistik). — Ab Rechnungsjahr 1953 sind die Erstattungen nicht mehr als besondere »Einnahmeart« bei den einzelnen Verwaltungszweigen einer Gebietskörperschaft, sondern nur noch nachrichtlich erfragt und für die Summe der Verwaltungszweige nachgewiesen. — Die wichtigsten in Tabelle 1 bis 6 verwendeten finanzstatistischen Begriffe werden wie folgt erläutert (ausführlichere Darstellung in Band 163 und 164 der Reihe »Statistik der Bundesrepublik Deutschland«):

Hoheitsverwaltungen/Kämmereiverwaltungen: Staatliche/kommunale Aufgabenbereiche, bei denen vorwiegend hoheitliche Funktionen wahrgenommen werden. Die Tabellen über die Hoheitsverwaltungen/Kämmereiverwaltungen enthalten deren Ausgaben und Einnahmen mit Ausnahme der Steuereinnahmen, der allgemeinen Finanzzuweisungen, der sonstigen allgemeinen Deckungsmittel/steuerähnlichen Einnahmen und der Rücklagen für den Gesamthaushalt; diese werden gesondert ausgewiesen. Einzelne (grundsätzlich vermögenswirksame) Einnahme- und Ausgabearten des Erwerbsvermögens werden den Hoheitsverwaltungen/Kämmereiverwaltungen zugerechnet.

Erwerbsvermögen: Aufgabenbereiche mit wirtschaftlicher Betätigung, bei denen eine Ertragerzielung im Vordergrund steht und die nicht mit hoheitlichen Funktionen verbunden zu sein brauchen. Das Erwerbsvermögen umfaßt das allgemeine Kapitalvermögen, das allgemeine Grundvermögen, das Sondervermögen und die Wirtschaftsunternehmen.

Bruttoausgaben: Summe der einzelnen Ausgaben bei den Verwaltungszweigen der Hoheitsverwaltungen/Kämmereiverwaltungen (bei Zusammenfassung der ordentlichen und außerordentlichen Rechnung ohne Anteilbeträge). Bei finanzstatistischer Zusammenfassung mehrerer Gebietskörperschaften ist der Aussagewert der addierten Bruttoausgaben gering, weil diese außer den Erstattungen weitere Doppelzählungen in Form des verwaltungszweigebundenen Zuweisungs- und Darlehensverkehrs zwischen den Gebietskörperschaften (äußerer Verrechnungsverkehr) enthalten.

Erstattungen: Verrechnungen zwischen Verwaltungszweigen innerhalb des Haushaltes einer Gebietskörperschaft (innerer Verrechnungsverkehr) — z. B. Zahlungen des Fürsorgeamtes an ein Krankenhaus derselben Gebietskörperschaft für die Behandlung eines Fürsorgeempfängers —. Für einen Verwaltungszweig sind die Erstattungen echte Einnahmen bzw. Ausgaben, in der Summe der Hoheitsverwaltungen/Kämmereiverwaltungen sind sie jedoch Doppelzählungen.

Zuweisungen: Zahlungen an/von Gebietskörperschaften, andere(n) Körperschaften, Verbände(n) und Vereine(n) in Form von Lastenanteilen, Beiträgen und Zuschüssen. Zu den Zuweisungen rechnen auch die Umlagen. — Zahlungen für Mieten, Pachten, Kaufpreise, Gebühren und andere für bestimmte Einzelleistungen gezahlte Entgelte zwischen Gebietskörperschaften sind keine Zuweisungen. Steuerbeteiligungsbeträge werden nicht in den Zuweisungsverkehr einbezogen. Die Finanzstatistik unterscheidet verwaltungszweiggebundene und allgemeine Finanzzuweisungen.

Unmittelbare Ausgaben: Summe der Ausgaben — Bruttoausgaben — ohne verwaltungszweiggebundene Zuweisungen, Darlehen und Tilgungen an Gebietskörperschaften (für die Summe der Hoheitsverwaltungen/Kämmereiverwaltungen auch abzüglich Erstattungen). Da die Ausgaben in der Darstellungsform der unmittelbaren Ausgaben von der Ausgabenseite her bereinigt sind (Erfüllungsprinzip), zeigen sie für den Bereich der Hoheitsverwaltungen/Kämmereiverwaltungen welche Gebietskörperschaft die Aufgaben durchführt, außer in den Fällen, in denen eine Gebietskörperschaft unmittelbar für Rechnung einer anderen Gebietskörperschaft tätig wird (z. B. Kriegsoferversorgung).

Eigenausgaben (Reiner Finanzbedarf): Bruttoausgaben abzüglich verwaltungszweiggebundener Zuweisungen, Schuldenaufnahmen und Darlehensrückflüsse von Gebietskörperschaften (für die Summe der Hoheitsverwaltungen/Kämmereiverwaltungen auch abzüglich Erstattungen). Da die Ausgaben in der Darstellungsform der Eigenausgaben von der Einnahmeseite her bereinigt sind (Belastungsprinzip), zeigen sie die Lastenverteilung zwischen den Gebietskörperschaften für die verschiedenen Aufgabengebiete und für den Gesamthaushalt der Hoheitsverwaltungen/Kämmereiverwaltungen.

Spezielle Deckungsmittel: Unmittelbar bei den einzelnen Verwaltungszweigen anfallende Einnahmen. Verwaltungszweiggebundene Zuweisungen, Schuldenaufnahmen und Darlehensrückflüsse von Gebietskörperschaften werden in der Finanzstatistik gesondert dargestellt (vgl. Zuweisungen). Für die Summe der Verwaltungszweige der Hoheitsverwaltungen/Kämmereiverwaltungen werden die speziellen Deckungsmittel um die Erstattungen bereinigt.

Zuschußbedarf: Eigenausgaben abzüglich spezieller Deckungsmittel der Hoheitsverwaltungen/Kämmereiverwaltungen. Der Zuschußbedarf der Hoheitsverwaltungen/Kämmereiverwaltungen stellt die Ausgaben dar, die aus allgemeinen Deckungsmitteln zu bestreiten sind.

Allgemeine Deckungsmittel: Einnahmen für den Gesamthaushalt. Steuereinnahmen, Saldo der allgemeinen Finanzzuweisungen, Erträge und Überschüsse des Erwerbsvermögens und sonstige allgemeine Deckungsmittel/steuerähnliche Einnahmen. Zusammen mit den Rücklagen für den Gesamthaushalt ist aus den allgemeinen Deckungsmitteln der Zuschußbedarf der gesamten Hoheitsverwaltungen/Kämmereiverwaltungen zu decken.

Vermögenswirksame Einnahmen und Ausgaben: Das Vermögen verändernde Einnahmen (Schuldenaufnahmen, Rückflüsse von Darlehen, Entnahmen aus Rücklagen und aus Kapitalvermögen, Erlöse aus Veräußerungen von Grund- und sonstigem Sachvermögen) und Ausgaben (Gewährung von Darlehen, Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Tilgung, Zuführungen an Rücklagen und an Kapitalvermögen, Beteiligungen, Erwerb von Grund- und beweglichem Vermögen, Neu- und Wiederaufbau, Erweiterungs- und Umbauten, große Instandsetzungen, Neuanschaffung von beweglichem Vermögen).

Die Tabellen 7, 8 und 9 enthalten Ergebnisse aus monatlichen bzw. vierteljährlichen Statistiken des Bundesministeriums der Finanzen, Tabelle 10 Ergebnisse der Vierteljahresstatistik der Gemeindefinanzen. Die Tabellen 8 und 9 (Einnahmen und Ausgaben des Bundes bzw. der Länder) zeigen Rechnungsergebnisse, während die Tabellen 7 (Steuereinnahmen) und 10 (Gemeindefinanzen) auf kassenmäßigen Ergebnissen beruhen.

Die Angaben der Tabellen 11 (Realsteuerhebesätze), 12 (Personal) und 13 (Schulden) werden durch besondere jährliche Erhebungen gewonnen.

Die in den **Abschnitten B bis D** gebrachten Tabellen sind Ergebnisse der verschiedenen **Steuerstatistiken**, die zum Teil neben rein steuerlichen Angaben auch Zahlen liefern, die über den eigentlichen Bereich der öffentlichen Verwaltung hinausgehen.